

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Success Packs (Bronze, Silver, Gold) von GF Machining Solutions - Version 01/2025

### 1. Allgemein

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Rahmenbedingungen zwischen GF Machining Solutions Sales Switzerland SA, via Zandone 1, 6616 Losone, Switzerland ("**GF**") und einem Vertragspartner von GF ("**Kunde**") im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen durch GF an den Kunden gemäss Anhang 1 (nachfolgend einzeln als "**Erfolgspaket Bronze**", "**Erfolgspaket Silber**", "**Erfolgspaket Gold**" und gemeinsam als "**Erfolgspakete**" bezeichnet).
- 1.2 Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Lieferung von Maschinen und Anlagen von GF und/oder die vertraglich vereinbarten Bedingungen zwischen GF und dem Besteller. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Lieferung von Maschinen und Anlagen von GF und/oder den vertraglich vereinbarten Bedingungen zwischen GF und dem Kunden und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Success Packs gehen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Success Packs vor.
- 1.3 Mit dem Kauf eines Success Packs akzeptiert der Kunde die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Success Packs in vollem Umfang und ohne Änderungen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integraler Bestandteil der zwischen GF und dem Kunden getroffenen Vereinbarungen. Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Bestimmungen des Auftraggebers finden keine Anwendung und werden von GF in keinem Fall anerkannt.
- 1.4 Die Success Packs gelten für die in Anhang 2 aufgeführten GF-Maschinentypen (im Folgenden gemeinsam als "**Maschine**" bezeichnet), wobei jedes Success Pack nur für eine einzige Maschine gilt
- 1.5 Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn GF die Success Pack-Bestellung des Kunden schriftlich bestätigt hat.

### 2. Erweiterte Garantie (gilt nur für das Gold Success Pack)

- 2.1 Die Vollgarantie wird von GF beim Kauf des Geräts gewährt und ist eine einjährige Standardgarantie für das Gerät, die die Ersatzteile und Arbeitsleistungen abdeckt, die zur Behebung von Mängeln am Gerät erforderlich sind ("**Vollgarantie**"). Die erweiterte Garantie ist Teil des Gold Success Packs und dient als Ergänzung zur vollen Garantie, indem sie eine zusätzliche Abdeckung über die volle Garantie hinaus bietet. Die Erweiterte Garantie bietet eine erweiterte Garantieabdeckung für die in Abschnitt 2.2 definierten Maschinenkomponenten während der in Abschnitt 14 dargelegten Abonnementbedingungen des Gold Success Packs
- 2.2 Sie deckt alle Defekte an den folgenden Maschinenkomponenten ab, die vor Ablauf der erweiterten Garantiezeit nachweislich aufgrund von schlechtem Material, fehlerhaftem Design oder mangelhafter Verarbeitung defekt sind: die Ersatzteile, die Step-Tec Spindeln (nachfolgend "**Spindeln**" genannt), die zugehörigen Human Monitoring Interfaces (HMI), die numerischen Computersteuerungen und der Werkzeugturm (nachfolgend "**erweiterte Garantie**" genannt). Im Rahmen dieser erweiterten Gewährleistung liefert GF auf schriftlichen Antrag des Kunden nach eigenem Ermessen neue oder überholte Maschinenkomponenten gemäss den Angaben in diesem Abschnitt. Der damit verbundene Arbeitsaufwand für Reparatur und Austausch ist in dieser erweiterten Garantie enthalten.
- 2.3 Für Spindeln gelten besondere Bestimmungen für die erweiterte Garantie (siehe Abschnitt 3).

- 2.4 Die Bestellung eines Gold Success Packs muss vom Kunden vor dem Ablauf eines bestehenden Gold Success Pack-Abonnements oder vor dem Ablauf der vollen Garantie aufgegeben werden.
- 2.5 Wenn die volle Garantie oder ein bestehendes Gold Success Pack-Abonnement zum Zeitpunkt des beabsichtigten Kaufs des Gold Success Packs bereits abgelaufen ist, führt GF eine technische Bewertung des Geräts durch, um festzustellen, ob es für die Integration in ein Gold Success Pack geeignet ist oder ob eine Überholung erforderlich ist, um die Berechtigungskriterien zu erfüllen.
- 2.6 Die erweiterte Garantie gilt ab dem in der Auftragsbestätigung von GF angegebenen Datum für die vom Kunden vereinbarte Vertragsdauer und endet in jedem Fall mit Ablauf der maximalen Laufzeit, sofern sie nicht zuvor vom Kunden gemäss Ziffer 14.2 gekündigt wurde.
- 2.7 Von der erweiterten Garantie ausgeschlossen sind:
  - a) System 3R-Roboter (Magazin und Roboter);
  - b) Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien, einschließlich der Arbeitskosten für deren Austausch;
  - c) Hardware-Upgrades für Maschinen (Nachrüstungen und neue Maschinenkomponenten), die separat erworben und gemäß dem von GF angegebenen Installationsverfahren installiert werden müssen. Nach dem Kauf sind solche Upgrades durch die erweiterte Garantie abgedeckt;
  - d) Werkzeuge des Kunden zum Blockieren der von der Maschine hergestellten Teile;
  - e) Defekte oder Schäden an der Maschine aufgrund unsachgemässer Handhabung, Verwendung von Nicht-OEM-Ersatz- und Verschleisssteilen, Verwendung von Flüssigkeiten, Fluiden oder Medien, die nicht den Empfehlungen im Benutzerhandbuch von GF entsprechen. Die Nichteinhaltung der Anweisungen im Benutzerhandbuch der Maschine von GF durch den Kunden führt zum Erlöschen der erweiterten Garantie;
  - f) Mängel oder Schäden an der Maschine, die sich aus der Nichtbeachtung der Installations- und Betriebsanweisungen in der Maschinenbedienungsanleitung von GF ergeben, insbesondere in Bezug auf Betrieb, Transport, Lagerung, Integration, Inbetriebnahme, Verwendung und Wartung der Maschine;
  - g) Mängel oder Schäden an der Maschine, einschliesslich der Spindeln, die durch normalen Verschleiss, unsachgemässe Lagerung und Wartung, Überbeanspruchung oder Überlastung, ungeeignete Betriebsmittel, unsachgemässe Reparaturen, Änderungen durch den Kunden oder Dritte oder nicht von GF autorisierte Software entstanden sind;
  - h) Defekte oder Schäden an der Maschine, die auf andere Gründe zurückzuführen sind, auf die GF keinen Einfluss hat;
  - i) Defekte oder Schäden an der Maschine, die aufgetreten sind oder entdeckt wurden, als die Maschine nicht durch ein Gold Success Pack abgedeckt war.
- 2.8 Im Falle einer Reparatur oder eines Austauschs von Ersatzteilen, der zugehörigen Mensch-Maschine-Schnittstelle (HMI), der numerischen Computersteuerung und/oder des Werkzeugturms während der verlängerten Garantiezeit bleibt der Garantieschutz für diese reparierten oder ausgetauschten Maschinenkomponenten bis zum Ablauf der aktuellen verlängerten Garantiezeit bestehen.
- 2.9 Die erweiterte Garantie ist nicht auf einen Dritten übertragbar, der die Maschine später kauft, mietet oder vom Kunden erwirbt.
- 2.10 Wenn der Standort des Geräts in ein anderes Land verlegt wird, erlischt die erweiterte Garantie automatisch.

### **3. Erweiterte Garantie für Spindeln (gilt nur für das Gold Success Pack)**

- 3.1. Die erweiterte Garantie für Spindeln gilt für Standardspindeln, die in GF-Maschinen der folgenden Typen integriert sind: Mühle E (U)-Serie, Mühle P (U)-Serie, Mühle S (U)-Serie und Mühle X (U)-Serie, wie in Anhang 3 unter dem folgenden Link aufgeführt: <https://>
- 3.2. Für Aufträge zur technischen Anpassung von Standard-Spindeln werden separate Gebühren erhoben. GF prüft, ob eine solche kundenspezifische Spindel für die Integration in das Gold Success Pack in Frage kommt.
- 3.3. Die im Gold Success Pack enthaltene erweiterte Garantie für Spindeln deckt im ersten Jahr des Gold Success Pack-Abonnements bis zu 6'000 Betriebsstunden ab dem in der Auftragsbestätigung von GF angegebenen Abonnementdatum ab. Der Kunde kann diese Garantie gegen einen Aufpreis auf insgesamt 18'000 Betriebsstunden verlängern.
- 3.4. Vom zweiten bis zum vierten Jahr des Gold Success Pack-Abonnements umfasst die erweiterte Garantie für Spindeln automatisch eine Garantieabdeckung für bis zu 18'000 Betriebsstunden.
- 3.5. Die verlängerte Garantie für Spindeln läuft zum früheren Zeitpunkt ab:
  - a) der Ablauf der Höchstlaufzeit, sofern der Kunde nicht gemäß Abschnitt 14.2 früher kündigt, oder
  - b) die Spindel die in den Abschnitten 3.3 und 3.4 angegebenen maximalen Betriebsstunden erreicht.
- 3.6. Erlischt die Garantieverlängerung für Spindeln aufgrund des Erreichens der in den Abschnitten 3.3 und 3.4 angegebenen maximalen Betriebsstunden, bleibt die Garantieverlängerung für alle anderen in Abschnitt 2.2 aufgeführten Maschinenkomponenten gültig, sofern die Garantieverlängerung für diese Maschinenkomponenten noch nicht abgelaufen ist.
- 3.7. Ausgeschlossen von der erweiterten Garantie für Spindeln sind:
  - a) Alle Verschleißteile wie im Betriebs- und Wartungshandbuch von GF aufgeführt;
  - b) Andere Spindeln als Step-Tec
  - c) Spindeln werden nicht von GF verkauft und eingebaut;
  - d) Defekte oder Schäden an den Spindeln durch unsachgemäße Handhabung der Spindeln;
  - e) Defekte oder Schäden an den Spindeln, die durch Nichtbeachtung des Spindel-Benutzerhandbuchs von GF verursacht werden, insbesondere in Bezug auf Transport, Lagerung, Installation, Inbetriebnahme, Verwendung und Wartung der Spindel;
  - f) Defekte oder Schäden an den Spindeln, die auf Fräsvorgänge zurückzuführen sind, die Vibrationen von mehr als 3G oder Stöße von mehr als 30G erzeugen. Die Fräsprozesse müssen vom Kunden in Übereinstimmung mit dem Betriebs- und Wartungshandbuch von GF optimiert werden, um die Lebensdauer der Spindel zu gewährleisten
  - g) Defekte oder Schäden an den Spindeln, die durch eine für die Maschine und/oder die Spindeln ungeeignete Umgebungstemperatur unter 10°C oder über 45°C verursacht werden;
  - h) Defekte oder Schäden an den Spindeln, die aufgetreten sind oder entdeckt wurden, als die Spindel noch nicht durch ein Gold Success Pack abgedeckt war;
  - i) Defekte oder Schäden an den Spindeln, die durch Werkzeughalter oder Betriebsmittel verursacht werden, die nicht den Anforderungen der Betriebs- und Wartungsanleitung von GF entsprechen.



3.8. Im Falle des Austauschs einer defekten Spindel während der Laufzeit der erweiterten Garantie gilt die Garantie für die ausgetauschte Spindel bis zum Ablauf der aktuellen Gold Success Pack-Abonnementlaufzeit.

#### **4. Ermäßigungen**

4.1. Die Silber- und Gold-Erfolgspakete beinhalten kundenspezifische Rabatte auf die Katalogpreise von GF für Ersatzteile und Arbeitsleistungen (ausgenommen Verbrauchsmaterialien) im Zusammenhang mit der vorbeugenden Wartung und Vor-Ort-Einsätzen an der Maschine unter den folgenden Bedingungen:

- a) der Kunde ein Silver Success Pack erworben hat, oder
- b) der Kunde hat ein Gold Success Pack erworben, aber die erweiterte Garantie gilt nicht gemäß den Abschnitten 2.7 und 3.5.

4.2. Diese Rabatte können nicht mit anderen Rabatten, Werbeaktionen oder Treueprogrammen kombiniert werden

## **5. Vorbeugende Wartung und damit verbundene Dienstleistungen**

- 5.1. Die Silber- und Gold-Erfolgspakete beinhalten einen vorbeugenden Wartungsservice. Er besteht aus einem jährlichen planmäßigen Vor-Ort-Einsatz und einem OEM-zertifizierten Wartungskit, das die für die vorbeugende Wartung erforderlichen Verschleißteile enthält. Die Zusammensetzung des Kits wird von GF auf der Grundlage des Maschinentyps und der Konfiguration der Maschine festgelegt. Die vorbeugende Wartung wird von GF gemäß der GF-Checkliste für vorbeugende Wartung durchgeführt.
- 5.2. Die vorbeugende Wartung erfordert eine vorübergehende Unterbrechung des Betriebs der Maschine. Die Dauer der vorbeugenden Wartung kann je nach Maschinenkonfiguration und der Checkliste für vorbeugende Wartung von GF variieren. Die geschätzte Dauer der vorbeugenden Wartung kann beim GF-Vertriebsmitarbeiter erfragt werden, um die Betriebsunterbrechung zu minimieren. Die geschätzte Dauer der präventiven Wartung ist nur ein Richtwert und kann nicht garantiert werden.
- 5.3. Das Wartungskit wird von GF vor der vorbeugenden Wartung zur Verfügung gestellt. Je nach den Maschinenoptionen des Kunden können zusätzliche, nicht im Wartungskit enthaltene Teile erforderlich sein, die separat in Rechnung gestellt werden. Vor der Durchführung der vorbeugenden Wartung informiert GF den Kunden über zusätzlich benötigte Teile und erstellt einen entsprechenden Kostenvoranschlag.
- 5.4. Die Liste der im Wartungssatz enthaltenen Teile, die je nach Maschinentyp und -konfiguration variiert, ist auf Anfrage des Kunden erhältlich.

### **5.5. Zusätzliche Dienstleistungen im Rahmen der vorbeugenden Wartung:**

5.5.1. Sicheres Backup: Der vorbeugende Wartungsservice umfasst ein jährliches Secure Backup, das eine physische Software-Sicherung beinhaltet. Je nach Maschinentyp wird ein USB-Stick oder ein Klon auf einem externen Gerät als Speichermedium für das Secure Backup verwendet, das an den Kunden übertragen wird. GF bewahrt keine Kopien oder Daten aus dem Secure Backup auf. Der Kunde ist für die Aufbewahrung und Sicherung des USB-Sticks oder des externen Speichermediums, auf dem die Daten gespeichert sind, voll verantwortlich.

5.5.2. Zertifikat: GF stellt Kunden, die die präventive Wartung von GF (siehe Abschnitt 5) für Maschinen mit OEM-zertifizierten Verschleißteilen nutzen, jährlich ein Zertifikat aus. Das Zertifikat bestätigt, dass die vorbeugende Wartung gemäß der Checkliste für vorbeugende Wartung von GF durchgeführt wurde und dass die im Rahmen der vorbeugenden Wartung von GF ausgetauschten Verschleißteile Originalteile aus dem zertifizierten Wartungskit von GF sind.

## **6. Kernkomponenten Diagnose**

- 6.1. Die Kernkomponenten-Diagnose ist Teil der Silver und Gold Success Packs. Dieser Service umfasst eine jährliche Überprüfung der wichtigsten Maschinenkomponenten (z. B. Geometrie, Spindel bei Fräsmaschinen, Generator bei Erodiermaschinen und Laserquelle bei Lasermaschinen) sowie einen detaillierten Bericht von GF.
- 6.2. Dieser Service umfasst auch eine fortschrittliche Bewertung der Leistung der Maschine, eine jährliche Überprüfung der Positionierungsleistung und Empfehlungen zur Verbesserung der Leistung der Maschine, falls erforderlich.
- 6.3. Die Kernkomponenten-Diagnose beinhaltet nicht die Korrektur der bei der Diagnose festgestellten Abweichungen.

- 6.4. Im Rahmen des Silber- oder Gold-Erfolgspakets wird die Kernkomponenten-Diagnose während der jährlichen vorbeugenden Wartung durchgeführt (siehe Abschnitt 5).
- 6.5. Lehnt der Kunde die vorgeschlagenen Verfahren ab, kann GF eine gleichwertige Ersatzlösung anbieten.

## **7. Technische Unterstützung vor Ort**

- 7.1. Dieser Service ist nur in China für die Erfolgspakete Bronze und Silber verfügbar.
- 7.2. Es umfasst 16 Stunden (Reise- und Arbeitsstunden) technischen Vor-Ort-Service, der für Maschineninspektionen oder Reparaturunterstützung für Maschinen, die unter ein Success Pack fallen, genutzt werden kann.
- 7.3. Dieser Service ist während der vollen Garantiezeit oder bei aktivem Gold Success Pack-Abonnement nicht verfügbar

## **8. Erweiterte Fernunterstützung**

- 8.1. Im Rahmen der Erfolgspakete Bronze, Silber und Gold erhält der Kunde einen erweiterten Remote-Support für Serviceanfragen, die über My rConnect eingereicht werden. Die Nutzung von My rConnect unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die unter [Allgemeine Lieferbedingungen und rConnect - GF Machining Solutions](#) verfügbar sind
- 8.2. Der erweiterte Remote-Support umfasst den technischen Support von GF, der an normalen Arbeitstagen (Montag bis Freitag) 24 Stunden am Tag zur Verfügung steht, auch wenn die GF-Vertretung im Land des Kunden geschlossen ist. Die Kommunikation erfolgt in englischer Sprache, und Daten des Kunden können von einem anderen Land aus verwaltet werden als dem, in dem sich der Kunde befindet.
- 8.3. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass GF Serviceanfragen aus einem anderen Land als dem Land des Kunden bearbeitet.

## **9. Schneller Zugang**

- 9.1. Der Speedy-Access-Service ist Teil der Erfolgspakete Bronze, Silber und Gold. Dieser spezielle Support-Service gewährleistet einen Rückruf innerhalb einer Stunde, nachdem ein Kunde eine digitale Serviceanfrage über My rConnect an das lokale Serviceteam von GF übermittelt hat
- 9.2. Der Speedy-Access-Dienst bietet auch eine schnelle Terminplanung für Vor-Ort-Einsätze wie folgt:
  - 9.2.1. Serviceanfragen von Kunden mit einem Bronze-, Silber- oder Gold-Abonnement für das Success Pack werden nach dem Prinzip "Wer zuerst kommt, mahlt zuerst" geplant und bearbeitet. Sobald ein Serviceeinsatz beginnt, wird er ohne Unterbrechung durchgeführt, um anderen vorrangigen Kundenanfragen Vorrang zu geben.
  - 9.2.2. Wenn zwei oder mehr Kunden gleichzeitig ungeplante Serviceeinsätze vor Ort in derselben Region benötigen, wird die Priorität wie folgt festgelegt: Gold-Success-Pack-Kunden, gefolgt von Silver-Success-Pack-Kunden, dann Bronze-Success-Pack-Kunden und schließlich Maschinen ohne Success Packs-Abonnement
  - 9.2.3. Während desselben Vor-Ort-Besuchs können zusätzliche Dienstleistungen für Maschinen, die nicht durch ein Success Pack abgedeckt sind, gegen einen Aufpreis erbracht werden.
  - 9.2.4. Vorbeugende und planbare Eingriffe werden in Abstimmung mit dem Kunden geplant, wobei die Stillstandszeiten der Maschine und die Verfügbarkeit der Techniker berücksichtigt werden.

## 10. Gebühren

- 10.1. Der Kunde zahlt die Gebühren für das jeweilige Bronze- und Silber-Erfolgspaket wie in Anlage 4 aufgeführt. Die Gebühren für das Gold Success Pack sind in Anlage 5 aufgeführt.
- 10.2. Die Zahlungsfrist ist innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab Rechnungsdatum fällig. GF behält sich das Recht vor, die Leistungen des Success Packs, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die erweiterte Garantie und die in Abschnitt 4 definierten Rabatte, auszusetzen, wenn die Gebühren für das erworbene Success Pack nicht innerhalb der angegebenen Frist bezahlt werden.
- 10.3. GF behält sich das Recht vor, die Gebühren in Anhang 4 und/oder Anhang 5 während der Vertragslaufzeit jährlich einseitig und ohne vorherige Ankündigung anzupassen. GF wird die in Anhang 4 genannten Gebühren bis zum Ende des dritten nicht um mehr als drei (3) % pro Abonnementsjahr erhöhen, es sei denn, der vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichte Schweizerische Verbraucherpreisindex (VPI) des unmittelbar vorangegangenen Jahres steigt bis zum Ende des dritten Abonnementsjahres um 5 % oder mehr; in diesem Fall behält sich GF das Recht vor, die Gebühren um einen Betrag zu erhöhen, der dem Anstieg des Schweizerischen Verbraucherpreisindex (VPI) entspricht. Die Änderung wird durch den Vergleich der Zahl für den vorangegangenen 1. Januar mit derjenigen für den 1. Januar des laufenden Jahres ermittelt. Der Index ist über das Internet auf der Website des Bundesamtes für Statistik (BFS) unter "<https://www.bfs.admin.ch/bfs/en/home/statistics/prices/consumer-price-index/detailresultate.html>" abrufbar

## 11. Verhinderte oder verzögerte Leistung

Wird die Erfüllung der vertraglichen Pflichten von GF durch eine Handlung oder Unterlassung des Bestellers oder durch höhere Gewalt verhindert oder verzögert, so gilt GF nicht als vertragsbrüchig oder haftet anderweitig für Kosten, Gebühren oder Verluste, die dem Besteller entstehen, soweit diese direkt oder indirekt auf die Verhinderung oder Verzögerung zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gilt insbesondere jeder unvorhersehbare und von GF nicht zu vertretende Umstand, der die Leistung von GF wirtschaftlich unzumutbar oder unmöglich macht, wie z.B. verspätete oder mangelhafte Lieferungen von Unterlieferanten, Arbeitskonflikte, behördliche Anordnungen oder Verfügungen, Rohstoff- oder Energiemangel, schwerwiegende Betriebsstörungen im Betrieb von GF, wie z.B. die vollständige oder teilweise Zerstörung von Anlagen und Einrichtungen oder der Ausfall wesentlicher Einrichtungen, schwerwiegende Transportstörungen, z.B. durch unpassierbare Strassen.

## 12. Zusätzliche Dienstleistungen

Benötigt der Kunde Leistungen, die über die im jeweiligen Success Pack enthaltenen Leistungen hinausgehen, so werden diese zusätzlichen Leistungen zu den zwischen GF und dem Kunden zu vereinbarenden Bedingungen gesondert in Rechnung gestellt.

## 13. Haftung

Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Folgen sowie alle Rechte und Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abschließend geregelt und treten an die Stelle etwaiger Rechtsbehelfe. Sollten Ansprüche des Kunden aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder dessen Verletzung bestehen, so ist der Gesamtbetrag dieser Ansprüche auf die vom Kunden für das laufende Abonnementjahr des jeweiligen Success Packs gezahlten Gebühren beschränkt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadensersatz, Minderung, Kündigung oder

Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz, die über den Ersatz der Kosten für die Beseitigung von Mängeln an den im Rahmen der Success Packs erbrachten Leistungen hinausgehen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht abschliessend, Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Auftragsverluste, entgangenen Gewinn und andere direkte oder indirekte Schäden oder Folgeschäden. Dieser Ausschluss der weitergehenden Haftung von GF gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von GF, wohl aber für Erfüllungsgehilfen von GF. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.

#### **14. Laufzeit und Beendigung**

- 14.1. Die Mindestvertragslaufzeit eines jeden Success Packs beträgt ein (1) Jahr (die "Anfangslaufzeit").
- 14.2. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich das jeweilige Success Pack-Abonnement automatisch um ein (1) Jahr, wenn es nicht vorher vom Kunden mindestens neunzig (90) Kalendertage vor Ablauf der aktuellen Abonnementlaufzeit schriftlich gekündigt wird.
- 14.3. Die maximale Vertragslaufzeit für das Gold Success Pack, einschließlich der von GF gewährten Vollgarantie, darf fünf (5) Jahre nicht überschreiten, gerechnet ab dem Beginn der Vollgarantie (die "**Maximale Laufzeit**"). Nach Ablauf der maximalen Laufzeit endet das Gold Success Pack-Abonnement automatisch, sofern es nicht zuvor vom Kunden gemäß Abschnitt 14.2 gekündigt wurde.
- 14.4. Das Gold Success Pack kann einmalig für einen Zeitraum von maximal vier (4) Jahren abgeschlossen werden, ab dem Datum, das auf den Ablauf der Vollgarantie folgt. Die verlängerte Garantie für die Maschine beginnt ab dem in Abschnitt 2.6 angegebenen Datum und die verlängerte Garantie für die Spindel beginnt ab dem in Abschnitt 3.3 festgelegten Datum.
- 14.5. Wenn der Kunde zu einem anderen Success Pack wechseln möchte, muss er dies GF mindestens neunzig (90) Kalendertage vor Ablauf der Laufzeit des aktuellen Success Packs schriftlich mitteilen.
- 14.6. GF erstattet keinen Teil vom Kunden gezahlten Gebühren zurück, wenn das Success Pack vor dem Ende der laufenden Abonnementlaufzeit gekündigt wird.

#### **15. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der ursprünglichen Absicht der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.

#### **16. Anwendbares Recht und ausschließliche Zuständigkeit**

Alle Rechtsbeziehungen zwischen GF und dem Kunden in Bezug auf die Success Packs unterliegen dem Schweizer Recht unter ausdrücklichem Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Success Packs sind die ordentlichen Gerichte in Schaffhausen, Schweiz. GF behält sich jedoch das Recht vor, auch an jedem anderen zuständigen Gericht zu klagen.

## Anhang 1 - Überblick über die Dienstleistungen für die Erfolgspakete Bronze, Silber und Gold

	Bronze	Silver	Gold
 <b>Schneller Zugriff</b> Schneller Support	✓	✓	✓
 <b>Erweiterte Fernunterstützung</b> 24/5-Experten-Support über My rConnect	✓	✓	✓
 <b>Zertifizierte präventive Wartung</b> Jährliche Maschinenwartung gemäß GF-Standards		✓	✓
 <b>Diagnose der Kernkomponenten</b> Jährliche Überprüfung der wichtigsten Maschinenkomponenten		✓	✓
 <b>Ermäßigungen</b> Vorzugspreise für Teile und Arbeit		✓	✓
 <b>Erweiterte Garantie</b> Bis zu fünf Jahren			✓

## Anhang 2 - Maschinen

CUT F 600, CUT F 350, CUT X 500, CUT X 350, CUT P 800 Pro, CUT P 550 Pro, CUT P 350 Pro, CUT AM 500, CUT P 350, CUT P 550, CUT P 800, CUT 3000 X, CUT 2000 X OilTech, CUT 2000 X, CUT 1000 X OilTech, CUT 1000 X, CUT E 600, CUT E 350, CUT 3000 S, CUT 2000 S, CUT 2000 OilTech, CUT 1000, CUT 1000 Oiltech, FORM X 600, FORM X 400, FORM P 900, FORM P 600, FORM P 350, FORM E 600, FORM E 350, FORM S 350, DRILL 300, DRILL E 300 (nachstehend zusammenfassend als "**EDM-Maschine**" bezeichnet).

VCE 600 PRO, VCE 800 PRO, VCE 800W PRO, VCE 1000 PRO, VCE 1200 PRO, VCE 1400 PRO, VCE 1600 PRO, VCE 2000 PRO, Mikron MILL P 800 U, Mikron MILL P 900, Mikron MILL P 500 U, Mikron MILL S 400, Mikron MILL S 400 U, Mikron MILL S 500, Mikron MILL X 400, Mikron MILL X 400 U, Mikron MILL S 600 U, Mikron MILL S 800, Mikron MILL X 600 U, Mikron MILL S 200 U, Mikron MILL P 500, Mikron MILL E 800 TNC, Mikron MILL E 1000 U, Mikron MILL E 1200 TNC, Mikron MILL E 500 U, Mikron MILL E 700 U, Mikron MILL E 1900 U, Mikron MILL E 1400 U, Mikron MILL P 800 U S, (nachstehend zusammenfassend als "**Fräsmaschine**" bezeichnet).

Laser P 600 U, Laser P 1000 U, Laser P 1200 U, Laser S 2500 U, Laser P 400 U, Laser S 1000 U, Laser S 1200 U, Laser S 500, Laser S 500 U, (nachstehend zusammenfassend als "**Lasermaschine**" bezeichnet).